

**GESETZLICHE ABGABEN UND UMLAGEN FÜR DIE VERSORGUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE:**

EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben
Offshore-Netzumlage § 17 EnWG	Seit 2019 werden hierüber die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Offshore-Anbindungsleitungen finanziert. Die hieraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt
Stromsteuer/Energie-Steuer (Erdgassteuer)	Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Umlage Abschaltbare Lasten § 18 AbLaV	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
§ 19 StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt